

Ibiza-Video. Warum „die größten Huren“ (© Strache über Journalisten) unverzichtbar sind und die „Falle“ ethisch gerechtfertigt ist.

Zulässiger Beitrag zur Demaskierung

VON MAXIMILIAN GOTTSCHLICH

Bei seiner Abschiedspressekonferenz hat sich Heinz-Christian Strache, noch vor den notwendigen entschuldigenden Worten, als Opfer „krimineller Machenschaften“, als Opfer einer geheimdienstlichen oder medialen Intrige stilisiert. Damit setzte er einmal mehr auf den Mechanismus der Täter-Opfer-Umkehr. Es galt zu verschleiern, dass der wahre Skandal nicht in dem moralisch und demokratiepolitisch untragbaren politischen Selbstverständnis Straches liegt, sondern in einem vom Ausland gesteuerten, Dirty Campaigning, das „an Perfidie und Niederträchtigkeit nicht zu übertreffen ist“ (© Strache).

Sind das Ibiza-Video und dessen Veröffentlichung ein „politisches Attentat“ wie Strache und mit ihm die FPÖ-Proponenten behaupten? Haben sich jene Medien, die dieses Video in einer konzertierten Aktion verbreiteten, einer „rechtswidrig angelegten und akkordierten Schmutzkübelaktion“ (Strache) schuldig gemacht? Haben die daran beteiligten Journalisten von „Spiegel“, „Süddeutscher Zeitung“ und „Falter“ die journalistische Berufsethik verletzt, und sind sie damit genau das, was Strache im Ibiza-Video über Journalisten sagt, nämlich „sowieso die größten Huren auf dem Planeten“?

Die ethische Frage lautet: Heiligt der Zweck die Mittel? Dürfen Journalisten oder andere verdeckt recherchierende Personen Gespräche ohne Wissen und Einverständnis der Gesprächspartner aufzeichnen? Folgt man der rigorosen Pflichtethik Immanuel Kants müsste zunächst mit Nein geantwortet werden. Denn so zu handeln hieße ja, den anderen zu missbrauchen, ihn als Mittel zum Zweck herabzuwürdigen.

Aber es hängt vom angestrebten Ziel und von der Angemessenheit der eingesetzten Mittel ab. Liegt das Ziel darin, möglichen Schaden von der Demokratie abzuwenden und Politiker und ihre Machenschaften zu ent-

larven, dann steht das öffentliche Interesse über dem schützenswerten persönlichen Interesse eines Politikers.

Wenn im konkreten Fall das Ziel der aufgebauten „Falle“ darin bestand, die Korruptierbarkeit der beiden FPÖ-Politiker aufzuzeigen, Einblick in ihr Politik-, Medien- und Staatsverständnis hinter der zur Schau gestellten Fassade zu geben, dann erscheinen die eingesetzten Mittel – versteckte Kameras – ethisch gerechtfertigt und auch angemessen. Enthüllung, Aufklärung und Kontrolle sind unverzichtbare Instrumente für demokratische Urteilsbildung in einer freien Gesellschaft. Dies zu ermöglichen ist zentrale Aufgabe des kritischen Journalismus. Das haben die FPÖ und ihre Proponenten bis heute nicht verstanden. Und auch das Prinzip der von Sebastian Kurz betriebenen Message Control läuft diesem Wechselspiel von freier Information und öffentlicher Willensbildung zuwider.

Was ist wahr, was falsch?

Es ist Aufgabe des politischen Journalismus, zur Unterscheidung von Wahr und Falsch, von politischem Sein und bloß inszeniertem politischem Schein beizutragen. Journalisten sind keine Stichwortgeber, die die Äußerungen von Politikern gehorsam zu rapportieren haben. Diesen Typus des unfreien Journalisten am politischen Gängelband freilich wünschen sich autoritäre Parteien wie die FPÖ.

Nochmals gefragt: Heiligt der Zweck die Mittel? Wenn der Missbrauch des Rechtsstaats im Raum steht, die Demokratie und ihre humanitären Errungenschaften in Gefahr geraten, dann zählt es geradezu zur ethischen Pflicht des politischen Journalismus, zur öffentlichen Urteilsbildung durch Demaskierung beizutragen.

Maximilian Gottschlich (*1948) ist emeritierter Professor für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Uni Wien.

E-Mails an: debatte@diepresse.com